

P.P. 9000 St.Gallen, Oberstufe West Post CH AG

An die Eltern unserer Schülerinnen
und Schüler der Oberstufe West

Rolf Breu
Schulleitung
Telefon +41 71 499 28 39
rolf.breu@stadt.sg.ch

St.Gallen, 16. Oktober 2020

Informationen zu Krankheits- und Erkältungssymptomen

Geschätzte Eltern

Die kältere Jahreszeit steht vor der Tür, damit verbunden ist die Saison der laufenden Nasen und anderer Erkältungserscheinungen. Die Verunsicherung ist gross: Wie können Sie zwischen einer Erkältung und dem Virus unterscheiden? Das beiliegende Merkblatt soll Ihnen dabei helfen.

Für die Zeit nach den Herbstferien beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Schutz und Hygienemassnahmen

Wir alle wollen gesund bleiben und deshalb müssen auch wir alle unseren Beitrag leisten. Ganz zentral ist die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen. Wir werden diese mit den Kindern nochmals besprechen und durchsetzen. Bitte helfen Sie mit, indem Sie die Kinder auch im Freizeitbereich an die richtigen Verhaltensweisen erinnern. Dazu gehören insbesondere:

- das regelmässige Händewaschen
- das Einhalten des Abstands von 1.5 Metern
- keine Hand, keine Faust, keine Umarmung (Begrüssung immer mit Abstand)

Als Schule nehmen wir unsere Vorbildfunktion so gut als möglich wahr und danken Ihnen, wenn Sie uns ausserhalb der Schule bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen unterstützen.

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen

Wie immer gilt, dass kranke Kinder die Schule nicht besuchen. Das beiliegende Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter Konferenz (DVK), welches in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) entstanden ist, soll Ihnen beim Entscheid helfen, ob Ihr Kind zu Hause bleiben muss oder in die Schule gehen darf.

Schülerinnen und Schüler, welche in der Schule Krankheitssymptome zeigen (einfache Erkältungssymptome zählen nicht dazu!), werden von der Lehrperson nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt.

Wichtig: Abweichend zum Merkblatt Zyklus 3 braucht es im Kanton St.Gallen nach einem positiven Testergebnis keinen Entscheid des Kantonsarztes, damit der Schulbesuch wieder möglich ist. Wenn die 10 Tage Isolation abgelaufen sind und der Allgemeinzustand gut ist, darf die/der Jugendliche wieder in die Schule.

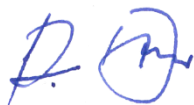
Uns ist bewusst, dass die Erkältungsfrage nicht einfach zu beantworten ist. Daher sind wir ganz besonders auf Sie, liebe Eltern, und auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen.

Danke, wenn Sie sich zum Wohle Ihres Kindes und der ganzen Schule an diese Verhaltensregeln halten.

Kontakt

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes oder an die Schulleitung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R' followed by a circular flourish and a horizontal line.

Rolf Breu
Schulleitung